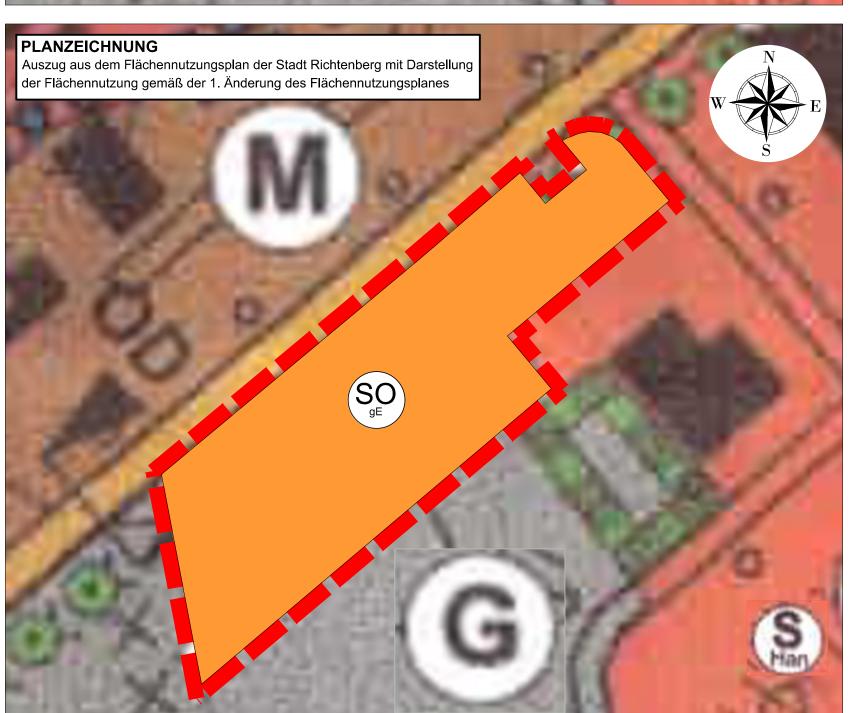
1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Richtenberg

i.V.m. der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Richtenberg"





Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI, 2025 I Nr. 189)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 | Nr. 189)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V GVOBI. M-V S. 270, ber. S.351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBI. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz -LWaldG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBI. M-V S. 790,
- Hauptsatzung der Stadt Richtenberg in der aktuellen Fassung

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel § 11 Abs. 3 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr

und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Nachrichtliche Übernahme

M

Gemischte Bauflächen § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO

S

Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO Großflächige Handelsbetriebe § 11 Abs. 3 Nr.2 und 3 BauNVO

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes

Bindungen für Anpflanzungen und die Erhaltung von Alleen

 $\times \times \times \times \times$

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen belastet sind

§5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Stadt Richtenberg rechtswirksam seit 19.07.2006.

Maßstab: 1 : 1.000						
0	25	50	100			
			Meter			
1:1000						

Verfahrensvermerke

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Richtenberg durch Veröffentlichung im Internet unter der Rubrik "Bekanntmachungen" auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg unter www.amt-franzburg-richtenberg.de.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung Die Stadtvertretung hat am beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden im Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg sowie im Internet unter der Rubrik "Bekanntmachungen" auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg unter www.amt-franzburg-richtenberg.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

			Der Bürgermeister	
	Stadt Richtenberg, den	Siegel		
2.	. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.			
	Die 1. Änderung des Flächennutzungspla Begründung zur 1. Änderung des Flä gebilligt.		· ·	
			Der Bürgermeister	

3.	Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand, am
	genehmigt.

		Der Bürgermeister
Stadt Richtenberg, den	Siegel	

4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Richtenberg, den

Stadt Richtenberg, den

		Der Bürgermeister
Stadt Richtenberg, den	Siegel	

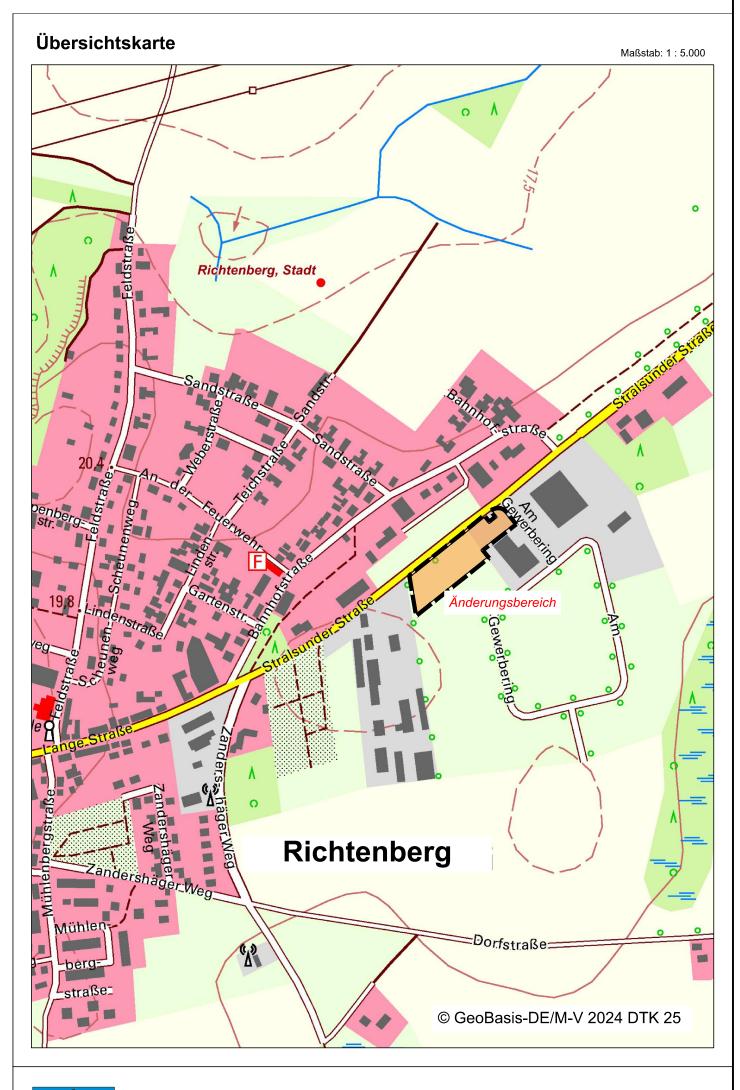
5. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung wird mit Ablauf desrechtswirksam.

Der Bürgermeister

Standortangaben

Mecklenburg - Vorpommern Landkreis Vorpommern-Rügen Stadt Richtenberg Gemarkung Richtenberg

25/1, 25/3 (tlw.), 26/2 (tlw.), 26/10 und 26/11 (tlw.) Flurstücke





1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Richtenberg

i.V.m. der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Richtenberg"



Vorentwurf

August 2025

Vorhabennummer: 31497